

## **BASEL II – SÄULE 3**

# **OFFENLEGUNG**

gem. § 26 BWG

**Stichtag: 31.12.2013**

Version V.1.0 vom 27.03.2014

## Offenzulegende Inhalte - Leitlinien zur Offenlegung

Gemäß § 26 Bankwesengesetz (BWG) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationskultur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen. Gemäß den internen Offenlegungsrichtlinien der Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. wurde das Medium „Internet“ für die Offenlegung dieser Informationen gewählt.

## Die Tourismusbank

Die im Jahr 1947 gegründete Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT) ist eine Spezialbank zur Finanzierung und Förderung von Investitionen im Tourismus.

Die Geschäftstätigkeit der Bank beschränkt sich auf die geförderte Finanzierung von Investitionen im Rahmen der TOP-Tourismusrichtlinien des BMWA und den Richtlinien des ERP-Fonds, der Vorfinanzierungen von Auslandsforderungen im Kontrollbankverfahren und der Vergabe von Garantien mit Rückhaftung des Bundes. Softwareaspekte – wie Beratung & Ausbildung sowie die Unterstützung von Kooperationen und Neustrukturierungen der Finanzierung von Tourismusbetrieben – sind Bestandteil des Dienstleistungspaketes.

## Eigenmittel der ÖHT

Die anrechenbaren Eigenmittel der ÖHT setzen sich per 31.12.2013 wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
gezeichnetes Kapital	€ 11.627.653,47	€ 11.627.653,47
Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6	€ 6.390.972,44	€ 6.390.972,44
gebundene Gewinnrücklage	€ 5.919.558,14	€ 5.919.558,14
offene Rücklagen, so.	€ 2.342.766,43	€ 1.990.370,54
immat. Vermögensgegenstände	€ -9.074,63	€ -12.836,63
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>€ 26.277.244,36</b>	<b>€ 25.921.086,47</b>
<b>zugerechnetes Ergänzungskapital (Tier 2)</b>	<b>€ 6.180.185,02</b>	<b>€ 6.180.185,02</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>€ 32.457.196,95</b>	<b>€ 32.101.271,49</b>
<b>Bemessungsgrundlage Bankbuch</b>	<b>€ 277.342.173,36</b>	<b>€ 295.462.888,60</b>
Kernkapitalquote (Bankbuch)	9,47%	8,77%
Eigenmittelquote (Bankbuch)	11,70%	10,86%

Das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko betrug per 31.12.2013 EUR 944 Tsd.

Die Eigenmittelanforderungen nach Forderungsklassen (lt. ONA 12/13) gliedert sich wie folgt:

Forderungsklasse	Eigenmittelanforderung	
Forderungen an Institute	T€	14.918
Forderungen an Unternehmen	T€	4.026
Retailforderungen	T€	960
Immobilienbesicherte Forderungen	T€	1.660
Überfällige Forderungen	T€	46
Forderungen Investmentfondsanteile	T€	77
<u>sonstige Posten</u>	<u>T€</u>	<u>500</u>
<b>Gesamterfordernis</b>	<b>T€</b>	<b>22.187</b>

## Risikomanagement in der Tourismusbank

Gemäß § 39 BWG besteht ein Risikomanagementsystem, das alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst. Grundlegend dafür ist die strikte Trennung von Markt und Marktfolge. Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingegliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten (Adressenausfalls-, Markt-, operationelles Risiko etc.) berücksichtigt werden.

### Risikostrategie

Die risikostrategischen Überlegungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung und haben das Ziel einer permanenten Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der ÖHT und folglich die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Eine risikoorientierte Sichtweise steht im Vordergrund sämtlicher Überlegungen. Diese gilt als verbindlich für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und wird laufend an die Bedürfnisse aus der aktuellen Geschäftsentwicklung und die daraus resultierenden erforderlichen Risikomaßnahmen angepasst.

### Risikotragfähigkeit - Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung - ICAAP

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit soll gemessen werden, welche quantifizierbaren Risiken auf Basis der Eigenmittelausstattung eingegangen werden können. Das Konzept der internen Kapitalallokationen (ICAAP - Internal Capital Adequacy Assessment Process) wird

im Zusammenhang mit der Geschäftspolitik der Tourismusbank auf die gleichen Sparten umgelegt, welche auch als die geschäftspolitischen Zielsparten der Bank festgelegt wurden.

Dabei sollen auch Risiken berücksichtigt werden, für die unter den Gesichtspunkten der Säule 1 von Basel II keine Eigenmittelanforderungen vorgesehen sind. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen alle wesentlichen Risiken der Bank identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht werden. Es ist dies insb. das Margenrisiko und das Liquiditätsrisiko. Ist die Berechnung von ökonomischem Kapital nicht unmittelbar möglich, werden Kapitalpuffer eingeplant. Das ökonomische Kapital der ÖHT per Berichtsstichtag beträgt EUR 40,0 Mio.

## **Risikosteuerung und Risikoüberwachung**

Die Steuerung der Risiken der Tourismusbank ist verhältnismäßig überschaubar, da die Anzahl, die Wahrscheinlichkeit und die Bedeutung der Risiken aufgrund der konservativen Risikoneigungen gering sind.

Das Management von Risiken kann im Wesentlichen über drei Arten betrieben werden:

1. Risikovermeidung
2. Risikoreduktion / Schadensminderung
3. Risikoüberwachung

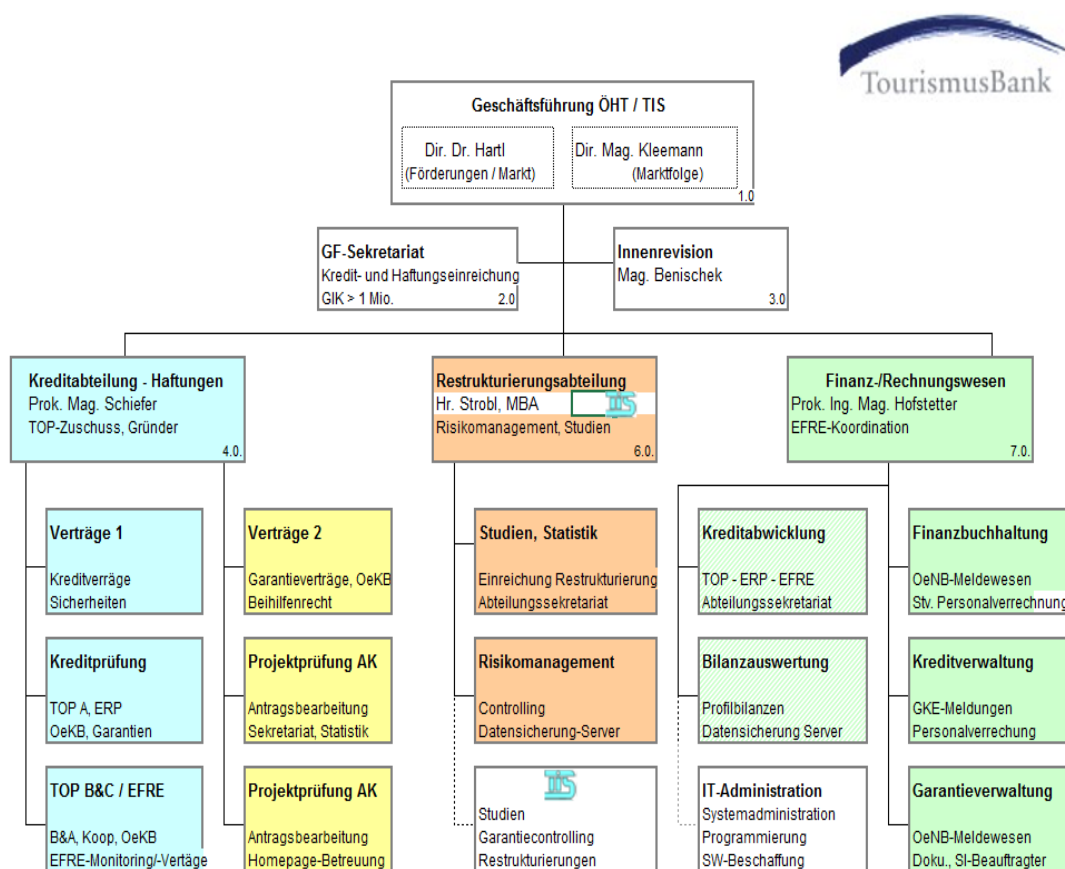
Entsprechend dieser Kategorisierung sind die Steuerungsmaßnahmen erläutert und Maßnahmen definiert, um das Risiko gering zu halten. Gemäß Bankwesengesetz sind die Geschäftsleiter der Tourismusbank für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Ein umsichtiger Umgang mit Risiken bildet die Kernaufgabe des Managements des Kreditinstitutes. Alle wesentlichen Punkte des Risikomanagements der Tourismusbank (Risikoidentifikation, -bewertung, -messung, -reporting, -steuerung, -kontrolle, und Risikotragfähigkeit) sind im Risikohandbuch dokumentiert.

In der Abteilung Risikomanagement werden die einzelnen Risikoerkennungs- und Steuerungsmaßnahmen gebündelt. Die Gruppe ermittelt die einzelnen Risikoklassen (siehe unten) auf Gesamtbankebene. Entsprechend dem primären Geschäftszweck der Tourismusbank widmet sich der wesentliche Teil des Risikoberichtes dem Kreditrisiko. Entsprechend

der Besicherungspolitik des Unternehmens liegt dabei ein Hauptaugenmerk auf den immobilienbesicherten Forderungen. Der von der Abteilung Risikomanagement halbjährlich erstellte, nach den Risikoklassen der Tourismusbank gegliederte Risikobericht, wird dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Kenntnis gebracht.

### Organisatorischer Aufbau

Auf Basis einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation der Tourismusbank können Interessenskonflikte ausgeschlossen werden. Kern der Organisation besteht in einer konsequenten Trennung zwischen „Markt“ und „Marktfolge“ (siehe Organigramm). Allen Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen eine Reihe von entsprechenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen, das Risikomanagement der Bank betreffend, zugrunde.



## Die wesentlichen Risiken der Tourismusbank

### Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko verstehen wir einen Verlust, der durch teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kreditnehmers bzw. durch die Verschlechterung seiner Bonität verursacht wird. Grundsätzlich muss mit dem Auftreten folgender Risiken gerechnet werden:

- Einzelkundenrisiko: darunter ist das Risiko zu verstehen, dass sich aufgrund der Kreditwürdigkeit eines einzelnen Kreditnehmers in Verbindung mit der Werthaltigkeit der Besicherung Schadensereignisse für die Bank ergeben.
- Branchenrisiko: darunter ist das Risiko zu verstehen, dass sich aufgrund der Wirtschaftslage einer Branche Schadensereignisse für die Bank ergeben.
- Kundengruppenrisiko (Gruppe verbundener Kunden): darunter verstehen wir das Risiko, dass aufgrund einer Bonitätsverschlechterung eines Kunden einer Gruppe von verbundenen Kunden Folgeschäden von wirtschaftlich verbundenen/abhängigen Kunden entstehen.
- Verwertungsrisiko: darunter ist das Risiko zu verstehen, dass sich eine Sicherheit als weniger werthaltig, als angenommen oder als schwierig verwertbar erweist.

Das Kreditrisiko wird durch die Beistellung von Sicherheiten reduziert. Dabei wird entsprechend der restriktiven Risikopolitik des Hauses nur eine sehr beschränkte Anzahl von Sicherheiten akzeptiert. Es sind dies im Wesentlichen:

- Grundbücherliche Sicherstellung im 1. Rang
- Bankhaftung österr. Kreditinstitute, Bürge- und Zahlerhaftung gem. § 1357 ABGB
- Bund-, Länder- oder Gemeindehaftung, Bürge- und Zahlerhaftung gem. § 1357 ABGB
- Haftung der Austria Wirtschaftsservice GmbH, AWS (vorm. FGG-Haftungen)
- Garantie der ÖHT, Ausfallhaftung gem. § 1356 ABGB mit Rückhaftung des Bundes

Als wesentliche Indikatoren für eine Veränderung (ein Steigen) des Kreditrisikos sehen wir

- ein Steigen des Zahlungsrückstands in Tagen oder im Volumen, sowie
- die Verschiebungen der Kundenbonität (Kreditwürdigkeit) in schlechte Risikoklassen.

Die Identifikation und laufende Beurteilung der Risiken liegt im Verantwortungsbereich des Risikomanagers und der Geschäftsleitung und werden zweimal jährlich im Risikobericht zusammengefasst. Die Verantwortlichkeiten im Kreditvergabeprozess sind in den Finanzierungsrichtlinien festgehalten.

Nachdem das Kreditrisiko für uns eine wesentliche Risikoart darstellt, werden die Prinzipien zumindest einmal jährlich überdacht und gegebenenfalls adaptiert

### **Kontrahentenausfallrisiko**

Als Obergrenze für die Kreditvergabe an Kontrahenten gelten die Großveranlagungsgrenzen gem. § 27 Abs.7 in Verbindung mit Abs. 3 BWG. Auf Basis der restriktiven Besicherungspolitik des Hauses (s. o.) besteht daher im Rahmen der Kreditgeschäfte kein über die GVA-Bestimmungen hinausgehendes Kontrahentenausfallrisiko. Dieses ist implizit im Ursprungsrisikoansatz abgebildet. Unabhängig von einer Herabstufung des Kontrahentenratings ist eine volle Besicherung des Obligos gegeben.

Als derivative Instrumente werden ausschließlich Zinsswaps im Bereich der Refinanzierung auf Gesellschafterebene eingesetzt. Für die Bewertung wurde der Ursprungsrisikoansatz gem. § 235 SolvaV gewählt. Der Nominalbetrag der Derivate betrug zum Stichtag 31.12.2013 EUR 13,4 Mio. Die Summe der gewichteten Werte als Basis für die erforderliche Eigenmittelunterlegung beträgt EUR 229.334,50.

Nettingvereinbarungen wurden nicht getroffen.

### **Kredit- und Verwässerungsrisiko**

Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:

- ausfallsgefährdet: eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.
- überfällig: Forderungen, bei denen seit mehr als 90 Tagen ein Zahlungsverzug besteht.

Die Wertberichtigung eines Kredites wird vorgenommen, wenn anhand beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Für ausfallsgefährdete Forderungen wird nach dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht eine vollständige Wertberichtigung vorgenommen. Die Summe aller Einzelwertberichtigungen beträgt TEUR 422,6 und liegt damit bei 0,03% aller Forderungswerte. Sie sind den zwei Forderungsklassen Retail bzw. überfällige Forderungen zuzurechnen.

Wertberichtigungen werden direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen, im Geschäftsjahr gab es keine Eingänge an abgedeckten Forderungen. Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen werden keine vorgenommen.

Der Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen gliedert sich nach Forderungsklassen wie folgt:

<b>Forderungsklasse</b> (Angaben in TEUR)	<b>Forderungswerte vor Kreditrisikominderung</b>	<b>Durchschnittsbetrag der Forderungen</b>
Forderungen an Zentralstaaten und -banken	996	996
Forderungen an reg. Gebietskörperschaften	0	0
Forderungen an Institute	10.933	7.637
Forderungen an Unternehmen	885.410	908.258
Retailforderungen	283.079	278.521
Immobilienbesicherte Forderungen	42.500	44.175
überfällige Forderungen	7.930	5.300
Forderungen Investmentfondsanteile	964	944
sonstige Posten	422.963	410.809
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.654.775</b>	<b>1.656.638</b>

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt (Angaben in TEUR):

<u>Anfangsstand</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Endstand</u>
755,1	0,00	332,5	0	<b>422,6</b>

Die gesamten Forderungswerte betragen zum Stichtag EUR 1,655 Mrd. Darin sind bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen enthalten. Diese Forderungen bestehen ausschließlich in Österreich und auf EURO-Basis. Dem Geschäftszweck folgend werden Kredite nur an Tourismusunternehmen vergeben. Die Forderungen gliederten sich zum Stichtag nach Forderungsklassen und Restlaufzeiten wie folgt (Angaben in TEUR):

<b>Forderungsklassen</b> (Angaben in TEUR)	<b>bis 1 M.</b>	<b>1 bis 3 M.</b>	<b>3 bis 6 M.</b>	<b>bis 1 J.</b>	<b>bis 5 J.</b>	<b>bis 10 J.</b>	<b>&gt; 10 J.</b>
Ford. an Zentralstaaten und -banken	3.718	1.552	7.315	7.901	62.292	49.981	21.686
Ford. an reg. Gebietskörperschaften	-	-	116	112	864	-	-
Forderungen an Institute	12.507	47.108	49.797	47.648	361.008	297.989	118.870
Forderungen an Unternehmen	17	19.660	2.736	2.574	22.105	19.471	8.664
Retailforderungen	30	8.050	1.554	1.407	8.866	1.923	385
Immobilienbesicherte Forderungen	47	2.889	3.548	3.137	21.523	9.437	1.919
kurzfr. Ford. an Institute und Untern.	-	-	-	-	-	-	-
überfällige Forderungen	132	-	5	6	38	57	204
Forderungen Investmentfondsanteile	-	964	-	-	-	-	-
sonstige Posten	3.150	48.308	-	18.496	148.934	154.322	49.753
<b>Gesamterfordernis</b>	<b>1.654.775</b>						



## Verwendung des Standardansatzes für das Kreditrisiko

Die Tourismusbank wendet für die Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz gemäß § 22a BWG an. Entsprechend der Kundenstruktur der Tourismusbank stehen externe Ratings von Rating-Agenturen nicht zur Verfügung. Die in Gliederung der Forderungsklassen nach internen Bonitätsstufen zeigt die folgende Tabelle:

Forderungsklassen vor Kreditrisikomin.	Bonitätsklassen (Angaben in TEUR)	BK 1	BK 2	BK 3	BK 4	BK 5	BK 6	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und –banken		996	0	0	0	0	0	996
Forderungen an reg. Gebietskörperschaften		0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Institute		10.933	0	0	0	0	0	10.933
Forderungen an Unternehmen		98.413	89.026	250.860	170.079	269.783	7.249	885.410
Retailforderungen		26.039	20.242	58.265	61.025	112.960	4.548	283.079
Immobilienbesicherte Forderungen		11.183	4.976	15.030	5.943	5.368	0	42.500
Überfällige Forderungen		0	0	0	887	7.018	25	7.930
Forderungen Investmentfondsanteile		0	309	637	18	0	0	964
sonstige Posten		57.095	33.024	76.980	93.242	158.114	4.508	422.963
<b>Gesamtergebnis</b>								<b>1.654.775</b>

Legende: **BK 1** ... beste Bonität, **BK 2** ... gute Bonität, **BK 3** ... mittlere Bonität, **BK 4** ... ausreichend bis geringe Bonität, **BK 5** ... mangelhafte Bonität, beobachtungsbedürftig, **BK 6** ... „Ausfallklasse“ Insolvenz, Zwangsverwaltung.

Die in der „Ausfallklasse“ Bonitätsklasse 6 angeführten Forderungen werden dort entsprechend ihres Insolvenzstatus (Konkurs, Ausgleich, etc.) erfasst, auf Grund erstklassiger Besicherung bedeutet dies jedoch in der Regel keinen Ausfall für die ÖHT.

Die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung gliedern sich nach Forderungsklassen wie folgt (lt. ONA 12/2013):

Forderungsklassen nach Kreditrisikomin.	Bonitätsklassen (Angaben in TEUR)	BK 1	BK 2	BK 3	BK 4	BK 5	BK 6	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und –banken		2.927	8.171	16.129	39.141	79.835	6.830	153.033
Forderungen an reg. Gebietskörperschaften		0	0	0	549	543	0	1.092
Forderungen an Institute		115.122	79.925	272.199	176.208	283.944	4.988	932.386
Forderungen an Unternehmen		8.526	13.630	14.230	7.189	6.750	0	50.325
Retailforderungen		4.171	1.654	3.510	2.504	4.167	2	16.008
Immobilienbesicherte Forderungen		10.570	4.976	14.637	5.942	5.368	0	41.493
kfr. Forderungen an Inst. u Unternehmen		0	0	0	0	0	0	0
überfällige Forderungen		0	0	0	49	393	0	442
Forderungen Investmentfondsanteile		0	309	637	18	0	0	964
sonstige Posten		1.230	0	0	0	5.033	0	6.263
<b>Gesamtergebnis</b>								<b>1.202.006</b>

Als Haftungs- bzw. Garantiegeber werden neben österreichischen Kreditinstituten, der Bund, Länder sowie zu diesem Zweck eingerichtete Gesellschaften (Austria Wirtschaftsservice GmbH, NÖBEG, etc.) akzeptiert.

## Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird in der Literatur oft auch als Marktrisiko geführt. Für unsere Zwecke greifen wir dieses Risiko als eigene Risikokategorie heraus, da es nicht integrativ mit anderen Marktrisiken bewertet wird (kein Handelsbuch).

Unter dem Zinsänderungsrisiko verstehen wir mögliche Verluste

- aus Inkongruenzen der Fälligkeiten der Zinsanpassungstermine,
- aus nicht linearen Verschiebungen der Zinsstrukturkurve,
- aus Differenzen von Zinssätzen bzw. Zinsstrukturkurven

Zu Zinsrisikomessung im Bankbuch wird das **Standardverfahren** verwendet. Als Basis dazu dient die Zinsbindungsbilanz (Gap-Analyse). Alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten sind zur Identifikation heranzuziehen. Dazu gehören in unserem Fall aktivseitige Kundenkredite und passivseitige Refinanzierungen. Dabei gilt der Grundsatz einer weitgehend fristenkonformen Refinanzierung, wobei der überwiegende Teil davon (ca. 81%) im Gesellschafterkreis oder über die Europäische Investitionsbank EIB erfolgt.

Darüber hinaus schließt die Bank im Off-Balance Bereich weder lineare Positionen (Devisenswaps, Forward Rate Agreements, Zinsfutures, etc.) noch nicht lineare Positionen (Caps, Floors, Swaptions, Anleiheoptionen, etc.) ab. Auch strukturierte Produkte werden nicht gekauft oder begeben denen jedoch keinerlei Risiken in der Bank verbleiben.

Nachdem das Zinsrisiko für uns keine wesentliche Risikoart darstellt, werden die Prinzipien nur im Anlassfall, also im Falle abweichender Zinsvereinbarungen oder aus Ergebnissen der periodischen Messung überwacht und gegebenenfalls adaptiert.

Die Messung des Zinsrisikos wird vierteljährlich durchgeführt; das Ergebnis wird an die Geschäftsführung und an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Bei der Messung des Zinsrisikos wird untersucht, welche Auswirkung eine Verschiebung der Zinskurve um 200 BP auf die anrechenbaren Eigenmittel der ÖHT hätte („Zinsschock“). Als sog. Outlier-Institut gilt der FMA dabei eine Bank, wenn der Bilanzbarwert um mehr als 20% im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln sinken würde. In der ÖHT schwankt dieser Wert im Berichtszeitraum zwischen 0,59% (TEUR 193) und 3,19% (TEUR 1.035) der anrechenbaren Eigenmittel.

## Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir das Risiko Zahlungsverpflichtungen aufgrund mangelnder Deckung nicht zeitgerecht erfüllen zu können. Indikatoren für ein Liquiditätsrisiko stellen Inkongruenzen in geplanten Zahlungsströmen dar. Dazu sind alle erwarteten Tilgungen aus der Kreditvergabe und die im Durchschnitt zu erwartenden Neukreditvergaben dem Finanzierungsrahmen gegenüberzustellen. Zur Risikobewertung gilt die Annahme, dass auslaufende Refinanzierungsmittel nicht prolongiert werden und zu signifikant höheren Margen bei neuen Refinanzierungspartnern eingekauft werden müssen. Entstehen unabdeckbare Zahlungsverpflichtungen, so würde ein Liquiditätsrisiko vorliegen.

Auf Basis der Neugeschäftsplanung und der erwarteten Zahlungseingänge aus dem bestehenden Geschäft wird eine Liquiditätsplanung mit einem 12 Monatshorizont durchgeführt, die quartalsweise adaptiert wird. Der Liquiditätsbedarf wird über Rahmencusagen bei den Gesellschafterbanken disponiert. Darüber hinaus werden Refinanzierungen auch bei regionalen österreichischen Kreditinstituten sowie der EIB Europäische Investitionsbank als langjähriger Partner aufgenommen.

## Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken werden Verluste aufgrund von Fehlern in Systemen, Verfahren, durch Menschen oder externe Ereignissen verstanden. Betriebliche Risiken werden durch entsprechende organisatorische Vorgaben, die insbesondere auf eine Trennung von Markt und Marktfolge ausgerichtet sind, minimiert. Neben umfangreichen internen Richtlinien, Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen werden die Risiken auch durch die Verwendung von geprüften Formularen reduziert.

Darüber hinaus werden Systemprüfungen von der Innenrevision durchgeführt und so aufgezeigte Systemmängel einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Die Tourismusbank wendet für die Berechnung des operationellen Risikos den **Basisindikatoransatzes** gemäß § 22j BWG an. Das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko betrug EUR 944 Tsd.

## **Beteiligungsrisiko**

Die Tourismus Investment Services Gesellschaft m.b.H., kurz TIS, ist einer 100%ige Tochtergesellschaft der ÖHT, mit dem ergebnisorientierten Ziel der Erbringung von Dienstleistungen zur Entwicklung und Förderung von Tourismusprojekten im In- und Ausland. Die Rechnungslegung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht wird vollinhaltlich Rechnung getragen. Der Buchwert der Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 36,3. Aus der Geschäftstätigkeit der TIS wird kein Risiko quantifiziert.

Es wurden keinerlei Gewinne oder Verluste aus Verkäufen oder Liquidationen während der Periode erzielt, nicht realisierte Gewinne oder Verluste wurden weder in das Kernkapital noch in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen.

## **Vergütungspolitik und -praktiken**

Der Aufsichtsrat der ÖHT hat „Interne Richtlinien zur Vergütung“ beschlossen und für die Überwachung der Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken sowie der Festsetzung der Bezüge der Geschäftsführer und zu deren Umsetzung einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Entsprechend der Art und Komplexität des Geschäftes sowie der internen Organisation sind bis auf weiteres keine besonderen Mitarbeiterkategorien iSd § 39b BWG definiert.

Es gibt weder für Mitglieder der Geschäftsführung noch für Mitarbeiter einen rechtlichen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung für Arbeitsleistungszeiträume nach dem 31.12.2010.

Für alle Mitarbeiter und alle Mitglieder der Geschäftsführung gelten lediglich die für die Abfertigung vorhandenen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Angestellten-gesetzes (§ 23 AngG) sowie jene des Kollektivvertrages der Angestellten der Banken und Bankiers. Vereinbarungen über die Vergütung der Geschäftsführung werden von den Eigentümern festgelegt.

Einstellungsprämien und Abfindungen wurden an Personen der offenzulegenden Mitarbeiter-kategorie nicht geleistet.

## **Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen**

Auf Grund der breiten Streuung und vieler Einzelkreditnehmer liegen bei den Kreditrisikominderungen derzeit keine Kreditrisikokonzentrationen vor.

F:\§26-Offenlegung\2013\OFF\_2013\_(v.1.0).doc